

Abbuchungsermächtigung

Vorteile des Lastschriftinzugsverfahren:

Kein Gang zur Kasse. Kein Warten am Schalter. Kein Ausfüllen von Überweisungen und Schecks. Keine Sorge um die Einhaltung der Zahlungsfristen. Sie zahlen immer den richtigen Betrag, auch wenn sich Ihre Zahlungsverpflichtung ändert.

Kein Risiko:

Sie sind berechtigt, innerhalb von 6 Wochen nach der Abbuchung die Stornierung der abgebuchten Beträge von Ihrem Geldinstitut zu verlangen, falls Sie Zweifel an der Richtigkeit der Abbuchung haben. Im Fall einer Stornierung erlischt die Abbuchungsermächtigung und wäre ggf. neu zu erteilen.

Wenn Sie am SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren teilnehmen möchten, bitte das SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und an die Stadtverwaltung Amt 51/15, 40200 Düsseldorf senden. Die Gläubiger-ID der Stadtkasse Düsseldorf lautet DE 15DUS0000011727.

SEPA-Lastschriftmandat

Die Stadtkasse Düsseldorf wird widerruflich ermächtigt, die zu zahlenden Forderungen bei Fälligkeit zu Lasten des nachfolgend angegebenen Kontos einzuziehen. Das genannte Kreditinstitut wird angewiesen, diese Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Lastschriftmandat gilt nur für die angegebenen Kassenzahlen. Ich bin ferner damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird.

Die Mandatsreferenz ist das Kassenzahlen. Die Abbuchung erfolgt innerhalb einer Woche nach dem 15. des Monats für die bis dahin fälligen Forderungen. Aufgrund der Vorlagefristen der Kreditinstitute ist eine verzögerte Wertstellung auf Ihrem Konto möglich.

ab sofort ab _____

	Kassenzahlen (=Mandatsreferenz)
Betreuungsbeitrag	

Name der / des Zahlungspflichtigen

Name der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers	Telefon

BIC
IBAN

Anschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Name und Sitz des Geldinstituts

Ort, Datum

Unterschrift der Kontoinhaberin / des Kontoinhabers

Postanschrift: Stadtverwaltung Amt 51/15

Stadtverwaltung Düsseldorf

Amt 51/15

40200 Düsseldorf